

Stadt-Info

Seekirchen a. W.

Offizielles Amtsblatt der Stadt Seekirchen a. W. • Sonderausgabe Dezember 2020

COVID-19 TESTUNG

SONNTAG, 13. DEZEMBER 2020

8.00 BIS 18.00 UHR

An folgenden Standorten können Sie sich testen lassen:

- **Mehrzweckhalle der Mittelschule**
6 Testlokale mit insgesamt 15 Teststraßen
- **Volksschule Seekirchen (Haupteingang)**
2 Testlokale mit 7 Teststraßen
- **Volksschule Mödlham**
1 Testlokal mit 2 Teststraßen

**Der Test ist freiwillig und kostenlos.
Es ist keine Anmeldung erforderlich.**



Zum Testen bitte mitnehmen:

- **einen Ausweis zur Feststellung der Identität und die e-Card**
- **ausgefülltes Formular „Antigen Schnelltest Covid 19 Massentestung“, Datenschutz-information und Einwilligungserklärung**
(dieser Aussendung beigegeben)

Es gelten die allgemeinen Covid-19-Verhaltensregeln. Besonders hingewiesen wird auf das erforderliche Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes ab Betreten des Testlokal-Wartebereichs, die Einhaltung des Mindestabstandes und die Händedesinfektion beim Betreten des Testlokals. Den Anweisungen des Testlokal-Personals ist Folge zu leisten. Halten Sie sich nicht länger als nötig im Testlokal auf.

Was ist vorher zu tun:

1. **Beiliegendes Formular „Antigen Schnelltest COVID-19 Massentestung“ ausfüllen und unterschreiben**
2. **Beiliegende Datenschutzinformation und Einwilligungserklärung unterschreiben**
3. **Formulare heraustrennen**
4. **Ausgefüllte Formulare zum Test mitnehmen**

Als Serviceleistung sind Formulare für zwei Personen beigegeben.

Weitere Formulare und Datenschutzerklärungen sind auf unserer Website **www.seekirchen.at** zum Herunterladen bereitgestellt. Ebenso liegen sie im Stadtamt, Bürgerservicestelle, in den Kindergärten, Kleinkindgruppen der Stadtgemeinde Seekirchen, im Seniorenhaus und in Geschäften auf.



Bild: pixabay

Antigen Schnelltest COVID-19 Massentestung

BITTE LESERLICH AUSFÜLLEN!

Zu testende Person (Proband):

Nachname: _____	Vorname: _____
Geburtsdatum: _____	SVNr.: _____
Telefonnummer: _____	
E-Mail Adresse: _____	

Unterschrift des,

<input type="checkbox"/> Probanden (zu Testenden)	
<input type="checkbox"/> Erziehungsberechtigten / Sorgeberechtigten	
Nachname: _____	Vorname: _____
Geburtsdatum: _____	SVNr.: _____
Telefonnummer: _____	
E-Mail Adresse: _____	
<input type="checkbox"/> Bevollmächtigten:	
Nachname: _____	Vorname: _____
Geburtsdatum: _____	SVNr.: _____
Telefonnummer: _____	
E-Mail Adresse: _____	

(Datum, Ort und Unterschrift)

Nur durch das medizinische Team auszufüllen:

Linie: _____

Datum & Uhrzeit der Auswertung: _____

Testergebnis:

POSITIV

NEGATIV

Ablesung des Ergebnisses durch: _____

(Dienstnummer/Kürzel & Unterschrift)

*laufende Nummer
durch Testpersonal
hier aufkleben*

Das sind die nächsten Schritte

Ihr Test wird umgehend ausgewertet. Bleiben Sie bitte bis zur Ergebnismitteilung zuhause, vermeiden Sie vorsichtshalber soziale Kontakte, halten Sie Abstand zu Familienmitgliedern und beachten Sie die allgemeinen Hygienemaßnahmen.

POSITIVES Ergebnis:

Sie erhalten in den nächsten Stunden einen Anruf vom lokalen Contact Tracer. Dieser vereinbart mit Ihnen einen weiteren Abstrich am selben Tag.

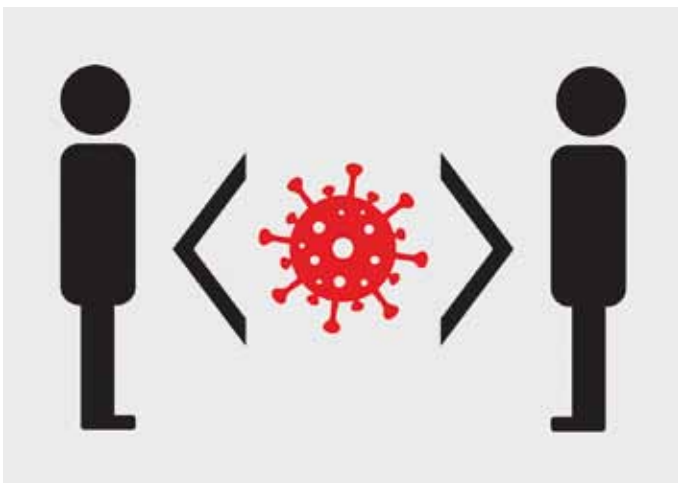
NEGATIVES Ergebnis:

- Wenn Sie keinen Anruf erhalten, ist Ihr Testergebnis negativ.
- Halten Sie die allgemeinen Hygieneempfehlungen unbedingt ein.

Ergebnis nicht auswertbar:

- Ein Mitarbeiter meldet sich bezüglich eines neuen Tests.

Die Stadtgemeinde Seekirchen dankt den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern vom Roten Kreuz, der Freiwilligen Feuerwehr und allen freiwilligen Helferinnen und Helfern für den raschen und kompetenten Einsatz für die Durchführung und Begleitung des Tests.





Datenschutzinformation und Einwilligungserklärung

*laufende Nummer
durch Testpersonal
hier aufkleben*

Zweck der Testung und Datenverarbeitung

Das Screening erfolgt zur Beurteilung der bereits gesetzten Bekämpfungsmaßnahmen, zur Planung der weiteren Bekämpfungsstrategie, zum Schutz bestimmter von der Pandemie besonders betroffener Personengruppen und zur Sicherung der Funktionsfähigkeit des Gesundheitssystems. Ihre **freiwillige, ausdrückliche Einwilligung** bildet die Rechtsgrundlage, für die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten (Art 9 Abs. 2 lit. a DSGVO). Für Sie sind damit keine Kosten verbunden. Ihnen erwachsen keine Nachteile, sollten Sie nicht daran teilnehmen.

Datenkategorien:

Im Rahmen des Screening-Programmes werden die folgenden Datenkategorien verarbeitet:

- Identifikationsdaten (Name, Geschlecht, Geburtsdatum),
- Kontaktdaten (Wohnsitz, Telefonnummer, E-Mail-Adresse),
- Daten zur epidemiologischen Auswertung (Region des Aufenthalts),
- eine Probematerialkennung (Proben ID),
- Testergebnis

Die Daten dürfen **nicht für andere Zwecke verwendet** werden und sind zu **löschen**, sobald sie für die Zwecke nicht mehr erforderlich sind.

Information zum datenschutzrechtlich Verantwortlichen und zur Verarbeitung:

Verantwortlicher für die Testung ist die Republik Österreich, vertreten durch das Bundesministerium für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz. Die Verarbeitung erfolgt durch Fachpersonal des ÖRK als Auftragsverarbeiter oder unter deren Aufsicht. Das Fachpersonal unterliegt einem Berufsgeheimnis oder, wenn die Verarbeitung durch eine andere Person erfolgt, unterliegt diese einer Geheimhaltungspflicht (§ 6 DSG). Über das Ergebnis der Antigen-Testung werden Sie durch einen Mitarbeiter des Screening-Teams telefonisch informiert.

Für den Fall, dass der Antigen-Test positiv ausgefallen ist, wird am selben Tag ergänzend ein PCR-Test oder Antigentest durchgeführt. Nach erfolgter PCR-Testung werden Ihre Testung, die Identifikationsdaten, Ihre Kontaktdaten sowie die Probematerialkennung an das Medizinisch-diagnostisches Laboratorium Dr. Holzer in 5020 Salzburg, Strubergasse 20, übermittelt.

Im Falle eines **positiven PCR-Testergebnisses** ist das Labor zur Anzeige der Krankheit verpflichtet (Art 9 Abs. 2 lit i und g DSGVO iVm § 3 Abs. 1a EpG iVm Verordnung des Bundesministers für Gesundheit betreffend elektronische Labormeldungen in das Register anzeigepflichtiger Krankheiten). Diese Anzeige erfolgt im **Register der Anzeigepflichtigen Krankheiten** (§ 4 Epidemiegesetz). Dadurch kann die Bezirksverwaltungsbehörde, in deren Sprengel sich die erkrankte Person aufhält, die nach dem Epidemiegesetz vorgesehenen Maßnahmen setzen.

Bei der Durchführung von Screening-Programmen sind gemäß § 5b Epidemiegesetz die oben genannten Daten im Register für Screening-Programme einzutragen. Der direkte Personenbezug (Name und Kontaktdaten) ist vom Bundesminister für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz unverzüglich unumkehrbar zu löschen, sobald das Testergebnis vorliegt und im Fall einer bestätigten Infektion mit SARS-CoV-2 die Datenübertragung in das Register anzeigepflichtiger Krankheiten erfolgt ist.

Rechte nach der DSGVO

Nach den Art. 15 ff DSGVO stehen Ihnen grundsätzlich die Rechte auf Auskunft, Berichtigung, Löschung, Einschränkung der Verarbeitung sowie in bestimmten Fällen auf Datenübertragbarkeit und Widerspruch zu, sofern dem keine gesetzlichen Gründe entgegenstehen. Für datenschutzrechtliche Beschwerden ist die Österreichische Datenschutzbehörde (Barichgasse 40-42, 1030 Wien) zuständig. Diese Einwilligung kann jederzeit ohne Angabe von Gründen widerrufen werden. Die Rechtmäßigkeit der bis zum Widerruf erfolgten Datenverarbeitung bleibt vom Widerruf unberührt.

Weitere datenschutzrechtliche Informationen

Allgemeine Informationen zum Datenschutz sowie die Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten finden sich in der Datenschutzerklärung des Bundesministeriums für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz, abrufbar unter

<https://www.sozialministerium.at/Ministerium/Rechtliches-und-Foerderungen/Datenschutz.html>

Einwilligungserklärung

Ich willige ausdrücklich in die Verarbeitung meiner personenbezogenen Daten im Rahmen des Screening-Programmes ein.

Ort, Datum

Unterschrift

Antigen Schnelltest COVID-19 Massentestung

BITTE LESERLICH AUSFÜLLEN!

Zu testende Person (Proband):

Nachname: _____	Vorname: _____
Geburtsdatum: _____	SVNr.: _____
Telefonnummer: _____	
E-Mail Adresse: _____	

Unterschrift des,

<input type="checkbox"/> Probanden (zu Testenden)	
<input type="checkbox"/> Erziehungsberechtigten / Sorgeberechtigten	
Nachname: _____	Vorname: _____
Geburtsdatum: _____	SVNr.: _____
Telefonnummer: _____	
E-Mail Adresse: _____	
<input type="checkbox"/> Bevollmächtigten:	
Nachname: _____	Vorname: _____
Geburtsdatum: _____	SVNr.: _____
Telefonnummer: _____	
E-Mail Adresse: _____	

(Datum, Ort und Unterschrift)

Nur durch das medizinische Team auszufüllen:

Linie: _____

Datum & Uhrzeit der Auswertung: _____

Testergebnis:

POSITIV

NEGATIV

Ablesung des Ergebnisses durch: _____

(Dienstnummer/Kürzel & Unterschrift)

*laufende Nummer
durch Testpersonal
hier aufkleben*

Das sind die nächsten Schritte

Ihr Test wird umgehend ausgewertet. Bleiben Sie bitte bis zur Ergebnismitteilung zuhause, vermeiden Sie vorsichtshalber soziale Kontakte, halten Sie Abstand zu Familienmitgliedern und beachten Sie die allgemeinen Hygienemaßnahmen.

POSITIVES Ergebnis:

Sie erhalten in den nächsten Stunden einen Anruf vom lokalen Contact Tracer. Dieser vereinbart mit Ihnen einen weiteren Abstrich am selben Tag.

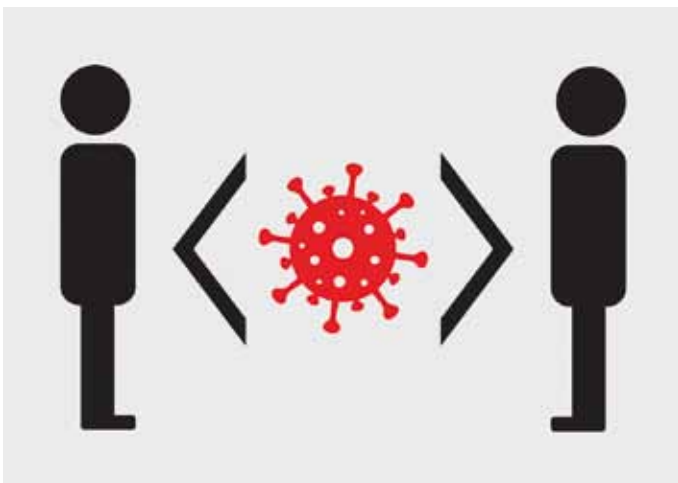
NEGATIVES Ergebnis:

- Wenn Sie keinen Anruf erhalten, ist Ihr Testergebnis negativ.
- Halten Sie die allgemeinen Hygieneempfehlungen unbedingt ein.

Ergebnis nicht auswertbar:

- Ein Mitarbeiter meldet sich bezüglich eines neuen Tests.

Die Stadtgemeinde Seekirchen dankt den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern vom Roten Kreuz, der Freiwilligen Feuerwehr und allen freiwilligen Helferinnen und Helfern für den raschen und kompetenten Einsatz für die Durchführung und Begleitung des Tests.





Datenschutzinformation und Einwilligungserklärung

*laufende Nummer
durch Testpersonal
hier aufkleben*

Zweck der Testung und Datenverarbeitung

Das Screening erfolgt zur Beurteilung der bereits gesetzten Bekämpfungsmaßnahmen, zur Planung der weiteren Bekämpfungsstrategie, zum Schutz bestimmter von der Pandemie besonders betroffener Personengruppen und zur Sicherung der Funktionsfähigkeit des Gesundheitssystems. Ihre **freiwillige, ausdrückliche Einwilligung** bildet die Rechtsgrundlage, für die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten (Art 9 Abs. 2 lit. a DSGVO). Für Sie sind damit keine Kosten verbunden. Ihnen erwachsen keine Nachteile, sollten Sie nicht daran teilnehmen.

Datenkategorien:

Im Rahmen des Screening-Programmes werden die folgenden Datenkategorien verarbeitet:

- Identifikationsdaten (Name, Geschlecht, Geburtsdatum),
- Kontaktdaten (Wohnsitz, Telefonnummer, E-Mail-Adresse),
- Daten zur epidemiologischen Auswertung (Region des Aufenthalts),
- eine Probematerialkennung (Proben ID),
- Testergebnis

Die Daten dürfen **nicht für andere Zwecke verwendet** werden und sind zu **löschen**, sobald sie für die Zwecke nicht mehr erforderlich sind.

Information zum datenschutzrechtlich Verantwortlichen und zur Verarbeitung:

Verantwortlicher für die Testung ist die Republik Österreich, vertreten durch das Bundesministerium für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz. Die Verarbeitung erfolgt durch Fachpersonal des ÖRK als Auftragsverarbeiter oder unter deren Aufsicht. Das Fachpersonal unterliegt einem Berufsgeheimnis oder, wenn die Verarbeitung durch eine andere Person erfolgt, unterliegt diese einer Geheimhaltungspflicht (§ 6 DSG). Über das Ergebnis der Antigen-Testung werden Sie durch einen Mitarbeiter des Screening-Teams telefonisch informiert.

Für den Fall, dass der Antigen-Test positiv ausgefallen ist, wird am selben Tag ergänzend ein PCR-Test oder Antigentest durchgeführt. Nach erfolgter PCR-Testung werden Ihre Testung, die Identifikationsdaten, Ihre Kontaktdaten sowie die Probematerialkennung an das Medizinisch-diagnostisches Laboratorium Dr. Holzer in 5020 Salzburg, Strubergasse 20, übermittelt.

Im Falle eines **positiven PCR-Testergebnisses** ist das Labor zur Anzeige der Krankheit verpflichtet (Art 9 Abs. 2 lit i und g DSGVO iVm § 3 Abs. 1a EpG iVm Verordnung des Bundesministers für Gesundheit betreffend elektronische Labormeldungen in das Register anzeigepflichtiger Krankheiten). Diese Anzeige erfolgt im **Register der Anzeigepflichtigen Krankheiten** (§ 4 Epidemiegesetz). Dadurch kann die Bezirksverwaltungsbehörde, in deren Sprengel sich die erkrankte Person aufhält, die nach dem Epidemiegesetz vorgesehenen Maßnahmen setzen.

Bei der Durchführung von Screening-Programmen sind gemäß § 5b Epidemiegesetz die oben genannten Daten im Register für Screening-Programme einzutragen. Der direkte Personenbezug (Name und Kontaktdaten) ist vom Bundesminister für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz unverzüglich unumkehrbar zu löschen, sobald das Testergebnis vorliegt und im Fall einer bestätigten Infektion mit SARS-CoV-2 die Datenübertragung in das Register anzeigepflichtiger Krankheiten erfolgt ist.

Rechte nach der DSGVO

Nach den Art. 15 ff DSGVO stehen Ihnen grundsätzlich die Rechte auf Auskunft, Berichtigung, Löschung, Einschränkung der Verarbeitung sowie in bestimmten Fällen auf Datenübertragbarkeit und Widerspruch zu, sofern dem keine gesetzlichen Gründe entgegenstehen. Für datenschutzrechtliche Beschwerden ist die Österreichische Datenschutzbehörde (Barichgasse 40-42, 1030 Wien) zuständig. Diese Einwilligung kann jederzeit ohne Angabe von Gründen widerrufen werden. Die Rechtmäßigkeit der bis zum Widerruf erfolgten Datenverarbeitung bleibt vom Widerruf unberührt.

Weitere datenschutzrechtliche Informationen

Allgemeine Informationen zum Datenschutz sowie die Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten finden sich in der Datenschutzerklärung des Bundesministeriums für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz, abrufbar unter

<https://www.sozialministerium.at/Ministerium/Rechtliches-und-Foerderungen/Datenschutz.html>

Einwilligungserklärung

Ich willige ausdrücklich in die Verarbeitung meiner personenbezogenen Daten im Rahmen des Screening-Programmes ein.

Ort, Datum

Unterschrift

Wie wird getestet

Mitglieder eines medizinischen Teams nehmen die Abstriche. Diese werden innerhalb von maximal einer halben Stunde ausgewertet. Nach dem Abstrich kann man nach Hause gehen.

Was passiert bei einem positiven Ergebnis:

Bei einem positiven Schnelltest werden die Personen noch am selben Tag telefonisch kontaktiert und über die weitere Vorgehensweise informiert. Es folgt ein weiterer Test, um das Ergebnis abzusichern. Der genaue Zeitpunkt wird telefonisch mitgeteilt, die Behörden melden sich aktiv. Bis zu einem Ergebnis gilt: in Selbstisolation begeben.

Was passiert bei einem negativen Ergebnis:

Wenn noch am selben Tag kein Anruf durch die Behörden erfolgt, ist das Test-Ergebnis negativ.

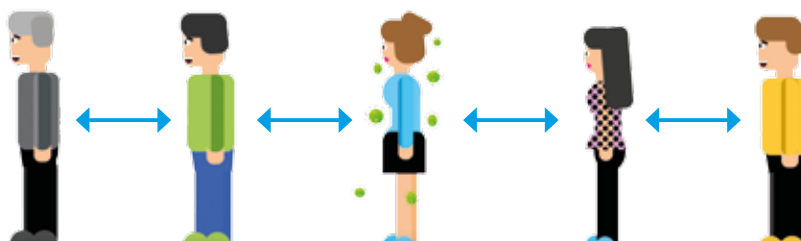
Dennoch gelten die üblichen Hygieneregeln, um eine Ansteckung zu vermeiden:

- Hände waschen oder desinfizieren
- Abstand halten
- Mund-Nasenschutz tragen
- wenig Leute treffen

ACHTUNG: Nicht getestet werden:

- Personen die SARS-CoV-2 Symptome haben (trockener Husten, Kurzatmigkeit, Halsschmerzen, Verlust des Geruchs- und Geschmacksinnes, mit und ohne Fieber). Kontaktieren Sie in diesem Fall Ihren Hausarzt oder rufen Sie 1450
- Personen die sich im häuslichen Krankenstand befinden
- Personen die zurzeit in Quarantäne, Isolation oder in häuslicher Absonderung sind
- Personen, die in den letzten drei Monaten wegen einer SARS-CoV-2 Positivtestung in behördlicher Absonderung waren
- Personen, die berufsbedingt regelmäßig getestet werden (z.B. Gesundheitspersonal) sowie
- Kinder vor der Schulpflicht. In Salzburg werden Kinder grundsätzlich ab 10 Jahren getestet, die Entscheidung obliegt den Eltern. Auf Wunsch der Eltern können auch jüngere Kinder getestet werden

Für stationär aufgenommene Personen in Krankenhäusern, Alten- und Pflegeheimen gibt es eine eigene Testung.





Seekirchen a.W. testet!



Freiwillig, kostenlos



Mehrzweckhalle der Mittelschule
Volksschule Seekirchen
Volksschule Mödlham



Ohne Anmeldung von 8 bis 18 Uhr



Ausweis und E-Card mitnehmen



Schnelles Ergebnis



www.salzburg.gv.at/coronatests